

Aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 14. Juli 2011

(Neu) Allgemeiner Kanalisationsplan Korntal-Münchingen - Sachstandsbericht

Die Stadt Korntal-Münchingen ist nach dem Wassergesetz Baden-Württemberg für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes verantwortlich. Dazu gehört u.a. das Wissen um die hydraulische Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems und sein Entlastungsverhalten, denn der Betreiber muss die schadlose Ableitung von Regenwasser bei vordefinierten Regenereignissen gewährleisten.

Die letzte Überarbeitung der Allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) fand für Korntal im Jahr 1996 und für Münchingen und Kallenberg im Jahr 2002 statt. Aufgrund der Starkregenereignisse im Jahr 2009 und 2010 und der dadurch entstandenen Überflutungen wurde das Ingenieurbüro InfraConsult im Jahr 2010 damit beauftragt, im Rahmen einer Allgemeinen Kanalisationsplanung (AKP) das Kanalnetz von Korntal-Münchingen hydraulisch und schmutzfrachttechnisch nachzurechnen und gegebenenfalls entsprechende Sanierungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die derzeitige Kanalisation hydraulische Defizite aufweist.

Zur Verbesserung der hydraulischen Situation können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um die Defizite zu mindern. Unter anderem wäre im Stadtteil Korntal eine Aufweitung und Vermaschung im Kanalnetz sinnvoll, sowie eine Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (RRB) Talstraße, der Neubau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) Korntal West, sowie Maßnahmen für den Überflutungsschutz. Im Stadtteil Münchingen wäre ebenfalls eine Aufweitung und Vermaschung im Kanalnetz, sowie ein Umbau des Regenüberlaufes (RÜ) Kallenberg mit einer Entlastungsleitung zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Lingwiesen angezeigt, sowie eine Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (RRB) Lingwiesen und Maßnahmen für den Überflutungsschutz.

Auch nach Umsetzung dieser genannten Maßnahmen würden in wenigen Bereichen Überstauungen übrig bleiben.

Um diese in den Griff zu bekommen, sind Anpassungen an der Oberfläche erforderlich.

Dies betrifft die Bereiche:

- Brunnenstraße/ Feuerseeweg (Korntal)
- Siebenbürgenstraße/ Steinbeisstraße (Korntal)
- RRB Talstraße/ Zuffenhauser-/ Jahnstraße (Korntal)
- Lingwiesenstraße (Münchingen)

Bezüglich des Entlastungsverhaltens, welches Einfluss auf den Gewässerschutz nimmt, sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 6,6 Mio. €. Bei einem Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren entspricht dies rein rechnerisch einer jährlichen Investition zwischen 330.000,- bis 440.000,- €/a.

Nach der Vorstellung des Allgemeinen Kanalisationsplanes in den Gremien werden die Unterlagen zur Genehmigung dem Landratsamt Ludwigsburg zugeschickt.

Die Einzelmaßnahmen werden nach Priorität und zur Verfügung stehenden Mitteln ausgearbeitet und jeweils zum Baubeschluss den Gremien vorgestellt.

Vorgesehen ist, mit der Erweiterung des RRB Lingwiesen zu beginnen. Im Anschluss kann dann der Umbau des RÜ Kallenberg einschließlich der Entlastungsleitung Richtung RRB Lingwiesen erfolgen.

Die Ergebnisse der Starkregenrisikokarte werden soweit möglich in die Überlegungen einbezogen.

Rathaus Korntal – Sachstandsbericht zur Standsicherheit

Das Korntaler Rathaus ist 1959 -1961 auf dem ehemaligen Töchterinstitutsgelände erstellt worden. Das Gebäude des Töchterinstitutes wurde wegen aufgetretener Setzungsschäden geschlossen und abgerissen.

Die geologischen Gutachten wiesen bereits damals auf die schwierigen Gründungsverhältnisse hin. Die Vorschläge zielten auf eine Aufteilung des Baukörpers in mehrere Teile ab, zudem auf mehrfach verspannte Rahmenkonstruktion der Fundamente und das statische Einbeziehen des Erdgeschosses sowie des ersten Obergeschosses in das Tragwerk als sogenannter „steifer Kasten“. Diese Vorgaben wurden entsprechend umgesetzt. Eine Pfahlgründung wurde damals nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.

Das Rathausgebäude wurde im Jahr 1961 fertig gestellt.

In den folgenden Jahren traten zunehmend Setzungen am Baukörper auf. Diese Entwicklung wurde so massiv, dass eine Prüfung der Statik des Rathauses notwendig erschien. Im Jahr 1988 erfolgte eine umfangreiche geologische Untersuchung des Baugrundes und eine statische Auswertung des Baukörpers. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde eine Setzung des Baukörpers bis ca. 15 cm und eine horizontale Verschiebungen bis ca. 19 cm ermittelt. Zusätzlich wurden eine vermessungstechnische Überwachung zum Setzungsverhalten des Gebäudes und eine Untersuchung bezüglich der Sanierungsmöglichkeiten veranlasst.

Bei weiteren Folgemessungen wurde im Jahr 1991 die horizontale Verschiebung der Südostkante des Baukörpers mit 25,8 cm (+6,8 cm) sowie die vertikale Verschiebung mit 17,5 cm (+2,5 cm) festgestellt. Im Jahr 1992 erfolgte schließlich die Unterfangung der Fundamente mit Pfahlgründungen im südwestlichen Bereich.

Im Jahr 1993 wurde die horizontale Verschiebung der Südostkante des Baukörpers mit 28,8 cm (+3 cm) gemessen. Bei der Kontrolle der 20 Messpunkte wurden keine weiteren wesentlichen Setzungen registriert. Das Ergebnis der letzten Messung vom 15.03.2010 verzeichnet einen horizontalen Verschiebungswert von 28,9 cm. Auch die Höhendifferenz der unterfangenen Gebäudeteile im Zeitabstand zwischen 1993 und 1998 fiel mit 6 mm relativ gering aus.

Die schlechten Gründungsverhältnisse und die neuen Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe des Rathauses (Altenzentrum, Kurzzeitpflege, Gemeindezentrum der Brüdergemeinde sowie Saalplatzsanierung) hatten durch hervorgerufene Erschütterungen während der Bauphase einen direkten Einfluss auf die Stabilität des Baukörpers. Beim Bauvorhaben Gemeindezentrum wurde eine vorangehende und abschließende Beweissicherungsmaßnahme (Vorher- und Nachher-Aufnahme) durchgeführt. Während der Bauphase entstanden einige diagonal verlaufende Rissbildungen. Die Kontrollmessungen bestätigten jedoch keine außerordentlichen Verschiebungen.

Durch die Summe der Setzungen ist im Rathausgebäude ein Gefälle von ca. 14 cm entstanden. In einigen Räumen sind Höhendifferenzen von 7 cm zu vermerken. In diesen Zimmern sind bereits Gesundheitsprobleme bei Mitarbeitern durch eine einseitige Arbeitshaltung aufgetreten.

Laut des aktuellen Gutachtens vom Ingenieurbüro Bogenschütz vom 13.01.2011 ist die Standsicherheit des Rathausgebäudes ausreichend gegeben. Das Büro empfiehlt, eine jährliche Kontrolle der Messpunkte und Rissbreiten durchzuführen. Wegen der Baugrundsituation soll ein Geologe konsultiert werden.

Um zusätzliche Setzungen abzufangen, wären weitere Pfahlgründungen erforderlich. Diese Maßnahme wäre nur mit enormem Kostenaufwand durchführbar. Andererseits kann

sie jedoch den bereits verformten Baukörper nicht mehr begradigen. Alle aus der schiefen Lage des Gebäudes resultierenden Nachteile für Böden, Türen, Fenster und der Aufzugsanlage bleiben erhalten.

Bei der Untersuchung im Rahmen des Klimaschutz-Teilkonzeptes wurde für das Rathaus ein großer energetischer Sanierungsbedarf festgestellt. Grundsätzlich ist es notwendig, die gesamte Außenhülle des Gebäudes zu sanieren. Der dafür notwendige Investitionsaufwand wird mit ca. 941.000 EUR beziffert.

Ebenso müsste im Anschluss eine Sanierung der Innenräume erfolgen, um die Folgen der Setzungen zu beseitigen. Die Kosten hierfür wurden bisher nicht ermittelt. Durch alle vorgenannten Maßnahmen würde jedoch nicht die Qualität eines statisch geraden Gebäudes erreicht werden.

Die Statik des Gebäudes wird im aktuell vorliegenden Gutachten als ausreichend standsicher beurteilt und regelmäßig kontrolliert.

Aufgrund des oben beschriebenen Gebäudezustands ist es jedoch aus Sicht der Verwaltung erforderlich, sich über die weitere bauliche Nutzung des Rathauses mittelfristig grundlegende Gedanken zu machen. In diesem Zusammenhang sollte ein Kosten-Nutzungskonzept erarbeitet werden.